



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-8/2021 7. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 22.10.2021

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
11. Sitzung des Gemeindevorstandes	07.09.2021	beschließend
6. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	16.09.2021	vorberatend
7. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	28.10.2021	vorberatend
5. Sitzung der Gemeindevertretung	09.11.2021	beschließend

Erweiterung des Windparks Siegfriedeiche hier: Abschluss eines Gestattungsvertrags

Sachbericht:

Auf die Sachstandsberichte und Anlagen aus den vorangegangenen Sitzungen wird verwiesen.

Gemäß der letzten Beschlussfassung über den Abschluss eines Letter of Intent (LOI) über die Errichtung einer weiteren Windenergieanlage im bestehenden Windpark Siegfriedeiche hat die Verwaltung weitere Gespräche und Verhandlungen mit der MVV Energie GmbH geführt.

Da die Inhalte eines LOI überwiegend denen eines Gestattungsvertrags entsprechen wurde beschlossen, einen solchen gemeinsam zu erarbeiten anstelle eines LOI.

Der nun vorliegende Vertrag entspricht der gültigen Rechtsprechung und ist außerdem mit dem Vertrag, den die MVV mit Hessenforst abschließt, gleichlautend.

Bzgl. des Mindestentgelts erläutert die beigefügte Präsentation die Zusammensetzung und das Zustandekommen der angebotenen Beträge.

Aus Sicht der Verwaltung kann nun über den Abschluss des Vertrags abgestimmt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 07.09.2021 positiv über die Angelegenheit beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung den Abschluss des Gestattungsvertrags über die Errichtung einer weiteren Windenergieanlage im bestehenden Windpark Siegfriedeiche in der vorliegenden Fassung.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierzu zuletzt am 29.10.2021 getagt und hat abweichend vom Gemeindevorstand nachfolgende Beschlussempfehlung getroffen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Abschluss des Gestattungsvertrags über die Errichtung einer weiteren Windenergieanlage im bestehenden Windpark Siegfriedeiche unter Berücksichtigung der nachfolgenden Änderungsvorschläge in der sich ergebenden Form zuzustimmen. Die Änderungen sind noch juristisch auszuformulieren.

Juristisch auszuformulierende Änderungen „Gestattungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen (Fundamentvertrag), Standort Siegfriedeiche II/ Hessen“:

- **Erster Abschnitt, Ziffer 3 – Vertragsdauer:**

Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von 20 Jahren, beginnend am Tag der Unterzeichnung (letzte Unterschrift).

- **Zweiter Abschnitt, Ziffer 4 – Weitere Pflichten des Grundstückseigentümers bzgl. Der Grundstücksnutzung, Abs. 2:**

Die Vorstehenden Verpflichtungen gelten zunächst für den Grundbesitz und alle weiteren Grundstücke des Grundstückseigentümers in einem Umkreis von 600m, jeweils gemessen ab den Außengrenzen des Grundbesitzes, auf dem die WEA errichtet wird. Sobald die Gestattungsnehmerin dem Grundstückseigentümer einen aktualisierten Lageplan gemäß Ziffer 1 Abs. (7) übermittelt hat, reduziert sich der Umkreis auf 600m, gemessen ab dem Mastmittelpunkt der WEA.

- **Fünfter Abschnitt, Ziff. 17 – Abweichende/ Ergänzende Regelungen, Abs. 3 (neu):**

Die Gestattungsnehmerin sichert mit Abschluss des „Gestattungsvertrages zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen (Fundamentvertrag), Standort Siegfriedeiche II/ Hessen“ zu, dass nach Auslaufen des am 15./28.2014 ratifizierten „Gestattungsvertrag über die Nutzung gemeindlicher Grundstücke für den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auf dem Standort SIEGFRIEDEICHE“ der Neuabschluss von Gestattungsverträgen, insbesondere im Hinblick auf die Abstandsflächen, nicht gehindert wird und mindestens gleichwertiger Ersatz zu schaffen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen von mindestens 101.600 € pro WEA pro Betriebsjahr. In den Jahren des Baubeginns und Rückbau jeweils anteilig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des Gestattungsvertrags über die Errichtung einer weiteren Windenergieanlage im bestehenden Windpark Siegfriedeiche unter Berücksichtigung der nachfolgenden Änderungsvorschläge in der sich ergebenden Form. Die Änderungen sind noch juristisch auszuformulieren.

Juristisch auszuformulierende Änderungen „Gestattungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen (Fundamentvertrag), Standort Siegfriedeiche II/ Hessen“:

- **Erster Abschnitt, Ziffer 3 – Vertragsdauer:**
Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von 20 Jahren, beginnend am Tag der Unterzeichnung (letzte Unterschrift).
- **Zweiter Abschnitt, Ziffer 4 – Weitere Pflichten des Grundstückseigentümers bzgl. Der Grundstücksnutzung, Abs. 2:**
Die Vorstehenden Verpflichtungen gelten zunächst für den Grundbesitz und alle weiteren Grundstücke des Grundstückseigentümers in einem Umkreis von 600m, jeweils gemessen ab den Außengrenzen des Grundbesitzes, auf dem die WEA errichtet wird. ...
- **Fünfter Abschnitt, Ziff. 17 – Abweichende/ Ergänzende Regelungen, Abs. 3 (neu):**
Die Gestattungsnehmerin sichert mit Abschluss des „Gestattungsvertrages zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen (Fundamentvertrag), Standort Siegfriedeiche II/ Hessen“ zu, dass nach Auslaufen des am 15./28.2014 ratifizierten „Gestattungsvertrag über die Nutzung gemeindlicher Grundstücke für den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auf dem Standort SIEGFRIEDEICHE“ der Neuabschluss von Gestattungsverträgen, insbesondere im Hinblick auf die Abstandsflächen, nicht gehindert wird und mindestens gleichwertiger Ersatz zu schaffen ist.

Anlage(n):

- (1) Gestattungsvertrag Siegfriedeiche II
- (2) Lageplan

(Bürgermeister)